



Gemeinde Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt



Herzliche
Einladung
zum

Weihnachtsverkauf

unserer Holzartikel

im Haus Tannenburg
Johannes-Diakonie

vom 23.11.-18.12.

Verkauf 9-12 und 13-16 Uhr

(unter Coronavorgaben)

Panoramaweg 21, Simmersfeld, 07484-929360



Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht mehr zugänglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen aber gerne nach vorheriger Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wer ohne Termin auf das Rathaus kommt, kann leider nicht empfangen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Rathaus Simmersfeld: Tel. 9320-0,
Fax 9320-30
Förster: 01713368654
Bauhof: 706
Albblickschule: 4189985
Kita Albblickzwerge: 9109074

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteigdorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörmersberg

Telefon: 116117

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag, 12.12. - Sonntag, 13.12.2020

R. Rupp
Wörthstraße 11, 72202 Nagold
Tel. 07452 3191

Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr
In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende). Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbv.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag, 12.12. - Sonntag, 13.12.2020

Roland Biet, Mühlenstraße 32, Nagold-Hochdorf, Tel.: 07459 2829- für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler. Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich.

Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 11.12.2020

Central-Apotheke, Nagold
Freudenstädter Str. 25, Tel. 07452 8979880

Samstag, 12.12.2020

Apotheke am Schloss, Mötzingen
Bondorfer Str. 4/1, Tel. 07452 8965174
Schiller-Apotheke, Horb
Schillerstr. 14, Tel. 07451 2678

Sonntag, 13.12.2020

Engel-Apotheke, Eutingen
Marktstr. 2, Tel. 07459 91153
Kur-Apotheke, Waldachtal (Lützenhardt)
Hauptstr. 33, Tel. 07443 289010
Seewald-Apotheke, Besenfeld
Nagoldtalstr. 2, Tel. 07447 1700

Montag, 14.12.2020

Schmidsche Apotheke, Nagold
Marktstr. 13, Tel. 07452 93160

Dienstag, 15.12.2020

Glattal Apotheke, Glatten
Lombacher Str. 3, Tel. 07443 1511
Johanniter-Apotheke, Jettingen
Mauerwiesenstr. 2, Tel. 07452 75740

Mittwoch, 16.12.2020

Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler
Hauptstr. 6, Tel. 07445 81212
Spitzweg-Apotheke, Empfingen
Weiherplatz 13, Tel. 07485 210

Donnerstag, 17.12.2020

Rosen-Apotheke, Nagold
Turmstr. 4, Tel. 07452 84060

Soziale Dienste

**„Evangelischer Tageselternverein
im Landkreis Calw e.V.**

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452/8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9
Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche
Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz,
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst
Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr
Tel. 07453 9323-0
Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

**Evangelischer Diakonieverband im
Landkreis Calw**

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

**Psychosoziale Familien- und
Lebensberatung**

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach
Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy & Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;
E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

**Infektionsschutzbelehrungen für
Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben
und Küchen**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

**Kontakt- und Informationsstelle für
Selbsthilfe(gruppen)**

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199,
E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Onyx Beratungsstelle



Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte
Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080; E-Mail: OnyxX@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:
Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,
 Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de
 Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Info-telefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
 Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
 E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140
 Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141
 E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben
 Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Informationen zum Betreuungsrecht
 Kontakt: 07051 160-217

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)
 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
 Zwingerweg 2, 72202 Nagold
 Tel: 0162/6093821
 E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
 Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
 Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Samstag, 12. Dezember

Christbaumverkauf am Bauhof

Samstag, 19. Dezember

Gelber Sack/Gelbe Tonne

Dienstag, 22. Dezember

Bioabfall

Mittwoch, 23. Dezember

Restabfall
 Papier

Amtliche Mitteilungen



Baugesuche / Bauvoranfragen

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Mittwoch, 16. Dezember 2020, um 19.20 Uhr

statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine **virtuelle Online-sitzung** handelt! Die Sitzung ist auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Hierfür findet im Sitzungssaal des Rathauses in Simmersfeld eine Übertragung statt. Bitte beachten Sie, dass alle Personen, die sich im Sitzungssaal befinden, durchgängig einen Mund-Nasenschutz tragen müssen.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathaustafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Bei Redaktionsschluss lagen folgende Tagesordnungspunkte vor (Veränderungen in der Tagesordnung sind also noch möglich):

TOP 1: Bauantrag

Umbau eines Einfamilienhauses zu einem 3- Familienwohnhaus und Neubau von 3 Garagen
 Flst. 389, Fichtenweg 5, Markung Simmersfeld

TOP 2: Bauantrag

Neubau Wohnhaus mit 5 Wohnungen,
 4 Garagen und 5 Stellplätzen
 Flst. 175/1, Freudenstädter Straße 20,
 Markung Simmersfeld

TOP 3: Bauantrag

Einbau von Sektionaltoren in einseitig offene Fahrzeughalle;
 Aufstellen von zwei Containern als Lagerraum und Aufenthaltsraum, sowie Neubau einer umlaufenden Zaunanlage
 Flst. 350/9, Loipenweg, Markung Simmersfeld

TOP 4: Verschiedenes / Bekanntgaben

Die vollständige Tagesordnung wird außerdem im Internet unter www.simmersfeld.de veröffentlicht.

gez.: Jochen Stoll
 Bürgermeister



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, den 16. Dezember 2020 um 19.30 Uhr

statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine **virtuelle Online-sitzung** handelt! Die Sitzung ist auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Hierfür findet im Sitzungssaal des Rathauses in Simmersfeld eine Übertragung statt. Bitte beachten Sie, dass alle Personen, die sich im Sitzungssaal befinden, durchgängig einen Mund-Nasenschutz tragen müssen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathaustafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Bei Redaktionsschluss lagen folgende Tagesordnungspunkte vor (Veränderungen in der Tagesordnung sind also noch möglich):

1. Negativzeugnisse
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Verschiedenes / Bekanntgaben

Die vollständige Tagesordnung wird außerdem im Internet unter www.simmersfeld.de veröffentlicht.

gez.: Jochen Stoll
 Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Allgemeinverfügung

zur Umsetzung der Hotspot-Strategie des Landes Baden-Württemberg mit dem Ziel der Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (Sars-CoV-2).

Der Landkreis Calw erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Calw folgende Allgemeinverfügung:

1. Unbeschadet des § 9 Absatz 2 CoronaVO sind abweichend von § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 CoronaVO Ansammlungen und private Veranstaltungen mit maximal fünf Personen gestattet, die aus maximal zwei Haushalten stammen können; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, die nicht Teil dieser Haushalte sind, dürfen entgegen § 9 Abs. 1 CoronaVO an den Ansammlungen und privaten Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen.
2. Das Verlassen der Wohnung in der Zeit von 21 bis 5 Uhr ist nur bei triftigen Gründen erlaubt; triftige Gründe sind insbesondere:
 - a. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 - b. die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
 - c. die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 - d. die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen und
 - e. Handlungen zur Versorgung von Tieren.
3. Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss auf Baustellen auch im Freien getragen werden, soweit der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.
4. Abweichend von § 10 CoronaVO sind alle sonstigen Veranstaltungen untersagt, mit Ausnahme von
 - a. Veranstaltungen im Sinne der § 12 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit der CoronaVO (religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen) sowie Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes,
 - b. Veranstaltungen nach § 10 Abs. 4 CoronaVO (bspw. die Teilnahme an Gerichtsterminen, Aussagen bei Polizei oder Staatsanwaltschaft, Sitzungen kommunaler Gremien sowie Wahlen und Abstimmungen oder Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung),
 - c. Studienbetrieb im Sinne des § 13 Absatz 4 CoronaVO und
 - d. Schulbetrieb außerhalb der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums¹, sowie Angebote beruflicher und betrieblicher Bildung zur Erlangung beruflicher Abschlüsse oder Qualifikationen und die Teilnahme an sonstigen im Präsenzbetrieb durchzuführenden Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen.

Das Verbot gilt ebenso nicht für Veranstaltungen, die für die Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge zwingend erforderlich sind und nicht aufgeschoben werden können.

Ein Verbot von Versammlungen durch Verwaltungsakt gemäß §§ 5, 15 VersammIG kommt in Betracht nach Maßgabe des § 28a Absatz 2 Nr. 1 IfSG in Verbindung mit § 11 Abs. 3 CoronaVO, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

5. Abweichend von § 13 Absatz 2 Nummer 11 CoronaVO ist der Betrieb von Friseurbetrieben sowie Barbershops und Sonnenstudios für den Publikumsverkehr untersagt. Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) bleiben möglich, sofern medizinisch notwendig. Arztbesuche bleiben generell erlaubt; gegebenenfalls ist die Ärztin oder der Arzt vorab telefonisch zu kontaktieren.

6. Abweichend von § 13 Absatz 2 Nummern 6 und 7 der CoronaVO ist der Betrieb von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sowie Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbädern und sonstigen Bädern auch für den Schulsport, Studienbetrieb, Freizeit- und Individualsport untersagt.
7. Der Besuch von Einrichtungen im Sinne des § 16 Absatz 3 Nummern 1 und 2 CoronaVO (insbesondere Krankenhäusern und Pflegeheimen) ist nur zulässig,
 - a) nach vorherigem negativem Antigentest und bei durchgehendem Tragen einer nicht-medizinischer Alltagsmaske oder vergleichbarer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 3 CoronaVO, oder
 - b) mit einem gegebenenfalls selbst mitgebrachten, jedenfalls aber unbenutzten Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder vergleichbar (z.B. N95, KN95) erfüllt.
8. Märkte nach § 13 Absatz 3, die nicht der Deckung des täglichen Lebensbedarfs dienen, sind untersagt.
9. In Einzelhandelsbetrieben sind besondere Verkaufsaktionen (z.B. Räumungsoder Schlussverkäufe, besondere Rabattaktionen), bei denen unter anderem aufgrund des Eventcharakters oder erwarteten zusätzlichen Publikumsverkehrs ein größerer Zustrom von Menschenmengen erwartet werden kann, untersagt.
10. Für die Nichtbefolgung der Einhaltung der Anordnungen nach Ziffer 1, 4 sowie 6 und 7 wird die Durchsetzung mittels der Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht. Für die Nichtbefolgung der Anordnungen nach Ziffern 2 und 3 wird für einen Verstoß die Festsetzung eines Zwangsgeldes von EUR 100,00 angedroht, für die Nichtbefolgung der Anordnungen nach den 5, 8 und 9 wird für einen Verstoß die Festsetzung eines Zwangsgeldes von EUR 1.000,00 angedroht.
11. Die Allgemeinverfügung zur Untersagung von Veranstaltungen und besonderen Verkaufsaktionen des Einzelhandels zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (Sars-CoV-2) des Landkreises Calw vom 04. Dezember 2020 wird durch diese Verfügung ersetzt und tritt somit mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.
12. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung (auf der Website des Landratsamts Calw unter <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen>) als bekannt gegeben.
13. Diese Allgemeinverfügung ist befristet und gilt bis 23. Dezember 2020 um 05 Uhr. Sie wird unabhängig davon per Mitteilung durch den Landkreis Calw aufgehoben, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 200, bezogen auf den Landkreis Calw, an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Diese Mitteilung erfolgt durch eine entsprechende Veröffentlichung auf <https://www.kreis-calw.de/>. Im Übrigen tritt diese Allgemeinverfügung mit Außerkrafttreten der in Ziffer 1 genannten CoronaVO außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Calw erhoben werden. Calw, den 08.12.2020

Helmut Riegger
Landrat

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Amt für Ordnung und Recht des Landratsamts Calw, Vogteistr. 42 – 46, 75365 Calw nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
- Weitere bestehende Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Calw mit dem Ziel der Eindämmung von Übertragungen des Corona Virus (Sars-CoV-2) bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Netzinbetriebnahme in Ettmannsweiler

Am 03.12.20 fand (coronabedingt im kleinen Rahmen) die Inbetriebnahme des innerörtlichen Glasfasernetzes in Simmersfeld - Ettmannsweiler statt. Die Endkunden in Ettmannsweiler wurden also an das Glasfasernetz angeschlossen und können das schnelle Internet von nun an nutzen.

Der Ausbau erfolgte durch die NetzeBW im Rahmen der Generalunternehmerausschreibung (GU1) des Landkreises Calw, bei der in 9 Städten und Gemeinden innerörtliche Glasfasernetze sowie Hausanschlüsse gebaut werden.



Der Großteil der Kosten von über 800.000 € werden vom Land Baden - Württemberg gefördert (rund 480.000 €). Netzbetreiber des neuen Netzes ist die NSW-Netz, eine Bietergemeinschaft von Sparkassen-IT und brain4Kom. Diese stellt die Endkundendienste und Produkte wie Internetanschlüsse, Telefon oder IP-TV bereit und ist Vertragspartner der Endkunden.

Insgesamt wurden bisher knapp 600 km Glasfaserleitungen im Landkreis Calw verlegt, was nur mit Unterstützung mit dem Land Baden-Württemberg möglich war.



Im Ortsteil Ettmannsweiler (ebenso wie in Aichhalden auch) haben die Endkunden somit ab sofort die Auswahl zwischen folgenden Netzen mit unterschiedlichen Betreibern (eine erläuternde Grafik ist beigelegt):

- Telekom

Gegebenenfalls andere Provider, magenta umrandet, www.telekom.de
 Die Telekom versorgt wie bisher auch das **gesamte Gemeindegebiet**. Schnelles Internet ist hierüber nur stellenweise möglich.

- telsakom

Betreiber des FTTC-Netzes (Glasfaseranschluss des Ortes, anschließend Wechsel auf die bisherigen Kupferleitungen), grüne Kreise, www.telsakom.de

Die telsakom ist in den **Ortsteilen Aichhalden-Oberweiler, Beuren, Ettmannsweiler und Fünfbronn** verfügbar. Dadurch, dass das Glasfasernetz seit einigen Jahren nun bis in den Ort führt, kann die telsakom Geschwindigkeiten bis 50 Mbit/s gewährleisten. Die telsakom arbeitet mit den Stadtwerken Altensteig zusammen. Der Ortsteil Simmersfeld wird von telsakom nicht bedient.

- nswnetz

Betreiber eines FTTB-Netzes (Glasfaseranschluss an jedes Gebäude), blaue Kreise, www.nswnetz.de

Durch Direktanschlüsse von Gebäuden an das Glasfasernetz (ohne Materialwechsel auf die bisherigen Kupferleitungen) sind

aktuell Geschwindigkeiten bis zu 400 Mbit/s zu bekommen, zukünftig auch höhere Geschwindigkeiten. Aktuell verfügbar ist **Aichhalden** (ohne Oberweiler, Aichhalden ging im Juni 2020 in Betrieb) und seit Dezember 2020 **Ettmannsweiler, anschließend kommt das Gewerbegebiet Forchenbusch** dazu (die Bauarbeiten haben im Dezember 2020 begonnen). In den Folgejahren werden Simmersfeld - Nord, Fünfbronn, Beuren, Oberweiler und Simmersfeld - Süd erschlossen.

Die Anschlussnehmerinnen und -nehmer in Simmersfeld haben nun die freie Auswahl, sich je nach Bedarf für einen dieser Anbieter zu entscheiden und sich mit der benötigten Geschwindigkeit zu versorgen.

Das Bild vom symbolischen Drücken des „roten Knopfes“ zeigt von links nach rechts Ingo Appuhn (Sparkassen-IT), Alexander Siebnich (brain4kom), Jochen Stoll (Gemeinde Simmersfeld) und Bernd Land (Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw).

Haushaltssatzung des Schulverbands Simmersfeld für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie den Bestimmungen der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	193.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	193.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	193.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	192.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
	2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **40.000 EUR**

§ 5 Verbandsumlage

a) Der nach Abzug der Einnahmen verbleibende ungedeckte Aufwand wird gemäß der Verbandssatzung im Verhältnis der Schülerzahlen am 16.10.2019 (amtliche Schulstatistik) umgelegt.

Bei einem planmäßig **ungedeckten Aufwand** in Höhe von **165.600 €** und einer Schüleranzahl aus diesen beiden Gemeinden von **84 Schülern** entfällt auf die Verbandsmitglieder pro Schüler ein Anteil von **1.971,43 €**.

Der ungedeckte Aufwand wird daher wie folgt aufgeteilt (auf volle 100 € gerundet):

Bad Wildbad: 14 Schüler à 1.971,43 € = 27.600 €

Simmersfeld: 70 Schüler à 1.971,43 € = 138.000 €

Es wird keine **Investitionskostenumlage** erhoben.

Der Haushaltsplan 2020 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO von Montag, den 14.12.2020 bis

Dienstag, den 22.12.2020 (je einschließlich)

auf dem Rathaus in Simmersfeld, Gartenstr. 14 in der Gemeindekasse öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simmersfeld, den 07.12.2020

gez.: Jochen Stoll

Verbandsvorsitzender

Christbaumverkauf

am **Samstag, den 12. Dezember 2020**
von **14.00 - 15.00 Uhr am Bauhof in Simmersfeld**



Wie in den vergangenen Jahren übernimmt wieder die Firma Braun aus Gaugenwald den **Christbaumverkauf für alle Ortsteile am Bauhof in Simmersfeld.**

Es handelt sich um Bäume aus Christbaumkulturen; daher kann von einem schönen Angebot an Christbäumen ausgegangen werden.

grafika.de/aktuell/06.06.2019/thinkstock

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Selbstablesung der Wasseruhren für die Endabrechnung 2020

Auch dieses Jahr wird die Selbstablesung der Wasseruhren durchgeführt. Hierzu erhalten alle Rechnungsempfänger (in der Regel Eigentümer bzw. Hausverwaltungen) jeweils Mitte Dezember ein Anschreiben mit Selbstablesekarte und Anleitung. Auf dieser Karte ist der Zählerstand einzutragen.

Die Ablesekarte bitte entweder direkt an Co-met senden oder bei uns auf dem Rathaus in den Briefkasten werfen. Alternativ kann der Zählerstand (von jeweils Mitte Dezember bis Ende Dezember) online gemeldet werden.

Wir bitten Sie, bei Zugang der Ablesekarte, die Karte wie in der Beschreibung dargestellt auszufüllen und fristgerecht zurückzuschicken.

Sie erhalten dann die Endabrechnung für das Jahr 2020 Anfang Februar 2021 zugestellt.

Hier sind auch die neuen Vorauszahlungsbeträge für 2021 (Abschläge) mit aufgeführt.

Wichtig für Pferde/Ponyhalter:

Bitte die Anzahl der gehaltenen Tiere bis 31.12.2020 wegen der Absetzung von Abwasser auf der Gemeindekasse melden. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen von Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07484/9320-18 (Gemeindekasse) zur Verfügung.

Rathaus geschlossen

Am Montag, den 21. Dezember 2020

Sind die Mitarbeiter des Rathauses wegen einer Mitarbeiter Fortbildung telefonisch und persönlich nicht erreichbar! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rathaus geschlossen

Von Montag, 28. Dezember bis Mittwoch, 30. Dezember ist das Rathaus telefonisch und persönlich nicht erreichbar!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gerne sind wir wieder ab Montag, 4. Januar 2021 nach vorheriger Terminvereinbarung für Sie da.

Geschwindigkeitskontrollen



Am Samstag, den 21.11.2020 wurde in Simmersfeld, B 294, Stationierungszeichen 1,2 Höhe Windpark, in der Zeit von 12:59 Uhr bis 15:30 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	215
Erlaubte Geschwindigkeit:	100
Überschreitungen bis 10 km/h:	16
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	10
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	1
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	8

Weitere Mitteilungen

www.simmersfeld.de/aktuell.html

Klärschlammverwertung in Böblingen:

Zweckverband kbb gegründet

65 Mitglieder haben Beitritt erklärt

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Kleintal und Schwarzwaldrandplatten“ fertiggestellt und ab Montag, 7. Dezember 2020, online und öffentlich einsehbar

Reaktivierung leerstehender Bausubstanz

Leerstand und Zerfall entgegenwirken – Projekte, die dieses Ziel erfüllen, werden von der LEADER-Aktionsgruppe Nord-schwarzwald gefördert

Kreistag entscheidet in hybrider Sitzung über Haushalt 2021

Kindergarten

Kita Albblickzwerge

Verabschiedung von Sabine Angerer

25 Jahre lang gehörte Sabine Angerer zum Team des Kindergartens der Gemeinde Simmersfeld und verließ nun Ende November 2020 die Einrichtung. Zum Abschied überraschten alle



Kinder und Erzieherinnen der Kita Albblickzwerge gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Stoll und 2 Elternbeiräten die langjährigen Mitarbeiterin. Nachdem ihr ein Geschenk überreicht wurde, sangen die Kinder, winkend mit einer Blume in der Hand, ihr noch ein Lied zum Abschied.

Wir danken Sabine für die vielen Jahre in denen sie sich sehr engagiert und kreativ im Team eingebracht hat und die Kinder liebevoll umsorgt hat. Für ihre private und berufliche Zukunft wünschen wir ihr alles Gute und Gottes Segen.



Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld
 Pfarrer Alexander Schweizer
 Otto-Kaltenbach-Str. 3
 72226 Simmersfeld
 Tel.: 07484-388
 E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de
 Homepage: www.evki-simmersfeld.de
 Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9-11.30 Uhr

Freitag, 11.12.

20.10 Uhr Kinderkirch-Vorbereitung im Büttner-Haus

Sonntag, 13.12.

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40, 3.10)

9.45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Alexander Schweizer
 mit Flötenspielern

Opfer: für die eigene Gemeinde

10 Uhr Kindergottesdienst für Simmersfeld und Beuren
 im Büttner-Haus in Simmersfeld,

10 Uhr im Rathaus Ettmannsweiler,

10.45 Uhr Kindergottesdienst in Fünfborn im Bürgersaal

Das geplante Adventsliedersingen unterm Christbaum auf dem Simmersfelder Dorfplatz findet aufgrund der hohen Infektionszahlen nicht statt.

Mittwoch, 16.12.

14.25 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Büttner-Haus

Einen Online-Kindergottesdienst finden Sie unter www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite

In der Zeit von Corona – extra für Kinder:



Andachten, Rätsel, Bastelvorschläge, Geschichten, Lernfilme, Computerspiele und vieles mehr
 findet Ihr auf der Seite von
 Pfarrer Alexander Schweizer

<http://www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite>

Plakat: A. Schweizer

Alles was gerade aktuell ist, entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.evki-simmersfeld.de

Einen Impuls aus den Kirchenbezirken Calw-Nagold und Neuenbürg finden Sie unter <https://youtu.be/xeclo0ltxSO>

Eine Andacht evangelischer und katholischer Kirche finden Sie unter advent-online.de

Weitere Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt der Gemeinde unter „CVJM Simmersfeld“

Die Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld sucht ab sofort eine

eine Reinigungs- und Betreuungskraft für das Pfarrsäle in Simmersfeld

Der Zeitaufwand der Anstellung beträgt 2,2 Stunden pro Woche. Die Zeiteinteilung ist relativ variabel. Die Vergütung erfolgt nach der KAO (Kirchliche Anstellungsordnung – entsprechend TVöD). Eine Verbundenheit mit der Evang. Kirche wird vorausgesetzt

Auskunft erteilt Pfarrer Alexander Schweizer,
 Tel. 07484 388.

Auch die anderen Stellen sind noch offen:

1. Veranstaltungs-Hausmeister/in für das Büttner-Haus
 Stellenumfang 1 bis 2 Stunden pro Woche zuzüglich Stunden nach Bedarf.

2. Stellvertretung der Mesnerin in der Johanneskirche
 Stellenumfang: Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie freie Sonntage der Mesnerin.

Evangelisches Kirchspiel Zwerenberg



Sonntag, 13.12. – Dritter Advent:

9.00 Uhr Frühkirche in Aichhalden

10.15 Uhr Kinderkirche in der Kirche in Aichhalden

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwerenberg. Beide Gottesdienste werden gehalten von Pfr. Bernhard Würfel. Das Opfer ist für die eigene Gemeinde.

Mittwoch, 16.12.:

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zwerenberg

Vorankündigung Gottesdienste am 24.12. - Heiligabend:

Zwerenberg: An Heiligabend findet der Gottesdienst um 15.00 Uhr im Freien hinter der Kirche statt. Der Zugang befindet sich zwischen der Kirche und dem Kindergarten. Es besteht eine Maskenpflicht. Zur Nachvollziehung der Infektionsketten bitten wir Sie, einen Zettel mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift, Telefonnummer und sofern vorhanden Ihrer Mailadresse mitzubringen. Diesen dürfen Sie am Eingang in eine Box stecken.

Aichhalden: In Aichhalden finden um 15.00 Uhr und um 16.30 Uhr ebenfalls Gottesdienste statt. Es besteht eine Maskenpflicht. Bitte melden Sie sich hierfür bis zum 22.12.2020 telefonisch bei Rose Kalmbach, Tel. 07484 1360, Philipp Kübler, Tel. 07484 913012 oder Cornelia Lamparth, Tel. 07484 534 an.